



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 21.02.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Gemeindsaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag auf Wegsperrung für den PKW-Durchgangsverkehr des Fahrradweges Remlingen-Holzkirchen zum Schutz des Feuersalamanders
- 2 Sanierung der gemeindlichen Flurwege; Auftragsvergabe
- 3 Neue Sandkasteneinfassung auf dem Spielplatz am Kindergarten Holzkirchen
- 4 Neue Sandkasteneinfassung auf dem Spielplatz in Wüstenzell
- 5 Neueindeckung des Nebengebäudes am Rathaus Wüstenzell
- 6 Straßenbeleuchtung; Verbesserung der Beleuchtungssituation Stichweg Ringstraße in Wüstenzell
- 7 13., 14. 15. und 16. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) und Einholung der Stellungnahmen der Umweltbehörden
- 8 Anbau an den bestehenden Kindergarten auf Fl.Nr. 994, Kirchenweg 5, von Holzkirchen; Abschluss eines Architektenvertrags

- 9** Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2021; hier: Bekanntgabe
- 10** Kalkulation der Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 - 30.06.2025
- 11** Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2021; hier: Bekanntgabe
- 12** Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 - 30.06.2025
- 13** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022
- 14** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022
- 15** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 - 2025
- 16** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 16.1** "Das Onlinezugangsgesetz - Ein Irrweg!"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2022
- 16.2** Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021
- 16.3** "Bürgerbeteiligung gleich mehr Akzeptanz und bessere Ergebnisse?"; Artikel aus der Zeitschrift APF Januar 2022
- 16.4** Neues Spielplatzrecht der Bayerischen Bauordnung, Spielplatzsatzung und Ablöse; Schnellinfo Nr. 06 - 01/2022 des Bay. Gemeindetags vom 27.01.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark

Reinlein, Jochen

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Müller, Christine entschuldigt

Weigand, Christian entschuldigt

Nun liegt ein Angebot der Fa. Seitz, Remlingen vom 15.02.2022 vor; dieses beläuft sich auf 17.067,25 € brutto (14.342,23 € netto). Das Angebot umfasst den Radweg Uettingen, Mittleren Weg Steinert/Sportplatz, Radweg Wüstenzell nach Dertingen und den Schotterweg Buchwald Fl.Nr. 907, Holzkirchen bis Fl.Nr. 202, Wüstenzell.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	17.067,25 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung					
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung					
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20				<input type="checkbox"/>	enthalten
					<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:			
	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend		
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung				
	<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets				
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.				

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Seitz, Remlingen gem. Angebot vom 15.02.2022 mit der Sanierung der festgelegten gemeindlichen Flurwege zum Gesamtbetrag von 17.067,25 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Neue Sandkasteneinfassung auf dem Spielplatz am Kindergarten Holzkirchen
--------------	---

Sachverhalt:

Die bisherige Umrandung des Sandkastens auf dem Spielplatz am Kindergarten in Holzkirchen ist bereits ca. 8 – 10 Jahre alt und zum Teil verstockt, daher ist eine Erneuerung notwendig.

Es liegt ein Angebot der Fa. Rappelt Dach- und Holzbau, Remlingen vom 14.02.2022 vor; dieses beläuft sich auf 5.488,28 € brutto. Das Angebot umfasst den Abbau und die Entsorgung der bestehenden Sandkasteneinfassung sowie die Herstellung, Lieferung und Montage der neuen Umrandung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	5.488,28 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.4640.9630
		<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung; außerplanmäßige Ausgabe		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/> enthalten
			<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
		<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Rappelt Dach- und Holzbau, Remlingen gem. Angebot vom 14.02.2022 mit der Herstellung, Lieferung und Montage der neuen Sandkasteneinfassung für den Spielplatz am Kindergarten Holzkirchen zum Gesamtbetrag von 5.488,28 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Neue Sandkasteneinfassung auf dem Spielplatz in Wüstenzell

Sachverhalt:

Die bisherige Umrandung des Sandkastens auf dem Spielplatz in der Kirchbergstraße in Wüstenzell ist bereits ca. 8 – 10 Jahre alt und zum Teil verstockt, daher ist eine Erneuerung notwendig.

Es liegt ein Angebot der Fa. Rappelt Dach- und Holzbau, Remlingen vom 14.02.2022 vor; dieses beläuft sich auf 1.811,18 € brutto. Das Angebot umfasst den Abbau und die Entsorgung der bestehenden Sandkasteneinfassung sowie die Herstellung, Lieferung und Montage der neuen Umrandung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 1.811,18 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 1.4600.5163
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	

<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)

einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Rappelt Dach- und Holzbau, Remlingen gem. Angebot vom 14.02.2022 mit der Herstellung, Lieferung und Montage der neuen Sandkasteneinfassung für den Spielplatz in Wüstenzell zum Gesamtbetrag von 1.811,18 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Neueindeckung des Nebengebäudes am Rathaus Wüstenzell

Sachverhalt:

Die Dachziegel der Garage am Rathaus in Wüstenzell sind in einem schlechten Zustand; diese weisen teilweise witterungsbedingte Abplatzungen und auch Risse und Brüche auf. Es wurden bereits einzelne Dachziegel ausgetauscht.

Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes und um Undichtigkeiten und Schäden an der Unterkonstruktion zu vermeiden, ist eine Neueindeckung des Daches notwendig.

Es liegt ein Angebot der Fa. Rappelt Dach- und Holzbau, Remlingen vom 10.02.2022 vor; dieses beläuft sich auf 7.506,22 € brutto.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 7.506,22 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.0600.9451
	<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung; überplanmäßige Ausgabe		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2021		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Rappelt Dach- und Holzbau, Remlingen mit der Neueindeckung des Nebengebäudes (Garage) am Rathaus in Wüstenzell gem. Angebot vom 10.02.2022 zum Gesamtbetrag von 7.506,22 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Straßenbeleuchtung; Verbesserung der Beleuchtungssituation Stichweg Ringstraße in Wüstenzell

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 08.02.2022 wird eine neue Straßenlampe für den asphaltierten Stichweg in der Ringstraße beantragt. Die neue Brennstelle soll demnach am Ende des Stichweges auf Fl.Nr. 760/5 zwischen den Grundstücken Ringstraße 24 und Ringstraße 26 errichtet werden.

Somit wurde vom Vorsitzenden ein Angebot vom Bayernwerk für den Neubau einer Brennstelle eingeholt. Dieses Angebot vom 09.02.2022 beläuft sich auf 1.908,00 € brutto. Laut Bayernwerk soll der genaue Standort des neuen SB-Mastes bei Auftragserteilung vor Ort festgelegt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 1.908,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€

davon - Sachausgaben
- Personalausgaben

€
€

<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6701.9630
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
 im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Bayernwerk gem. Angebot vom 09.02.2022 mit einem Gesamtbetrag von 1.908,00 € brutto mit der Errichtung der neuen Brennstelle auf Fl.Nr. 760/5, Stichweg Ringstraße in Wüstenzell nicht zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 7	13., 14. 15. und 16. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) und Einholung der Stellungnahmen der Umweltbehörden
--------------	--

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) hat beschlossen, den Regionalplan zu ändern und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Auf diese Änderungen wurde mit Schreiben vom 01.02.2022 hingewiesen. Die Planentwürfe werden vom 07.02.2022 bis 11.03.2022 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

und des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter www.region-wuerzburg.de eingestellt.

Stellungnahmen können bis zum 11.03.2022 eingereicht werden.

Änderung Regionalplan	13. Änderung	14. Änderung	15. Änderung	16. Änderung
gem. Beschluss	vom 22.10.2019	vom 06.07.2021	vom 20.10.2021	vom 20.10.2021
Änderungsbereich	Lkr. Würzburg, Gemeinden Gerbrunn + Theilheim	Lkr. Main-Spessart, Gemeinde Hafenlohr	Lkr. Würzburg, Gemeinde Uettingen	Gesamte Region
Entwurf Umweltbericht: Beteiligung Umweltbehörden	Prüfung der Umweltauswirkungen - kein Umweltbericht erforderlich	Beteiligung Umweltbehörden vorab erfolgt (2020)	Beteiligung Umweltbehörden vorab erfolgt (2021)	Beteiligung Umweltbehörden im vorliegenden Verfahren

Auswirkungen auf Belange der Gemeinde sind nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Anbau an den bestehenden Kindergarten auf Fl.Nr. 994, Kirchenweg 5, von Holzkirchen; Abschluss eines Architektenvertrags

Sachverhalt:

Für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde („Haus des Kindes“) wurde aufgrund der Kinderzahl und des hohen Anteils von Kindern unter 3 Jahren ein erhöhter Platzbedarf festgestellt; deshalb hat die Gemeinde parallel zur mit Bescheid des Landratsamtes vom 24.01.2022 erhaltenen Erlaubnis gem. BayKiBiG einen Antrag auf baurechtliche Genehmigung der temporären Umnutzung eines Teilbereichs des Gemeindesaals eingereicht; auf die Behandlung des Sachverhalts unter TOP 5 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.01.2022 wird insoweit verwiesen.

Parallel wurden im Hinblick auf die langfristige bzw. dauerhafte Abdeckung des Platzbedarfs des „Haus des Kindes“ gemeinsam mit dem bei Hochbaumaßnahmen für die Gemeinde tätigen Arch.Büro Gruber Hettiger Haus erste Überlegungen im Hinblick auf die Errichtung eines Anbaus angestellt, der entweder an der Westseite oder evtl. auch an der Südseite des bestehenden Gebäudes am Kirchenweg 5 entstehen könnte.

Als vertragliche Grundlage zur Fortsetzung dieser Überlegungen und der Erarbeitung einer konkreten Planung hat Herr Arch. Haus der Gemeinde mit Schreiben vom 17.01.2022 ein Angebot über Architektenleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) vorgelegt, welches hinsichtlich der anzusetzenden Faktoren (Honorarzone, Leistungsphasen, Umbauzuschlag, Nebenkosten) den Grundsätzen der HOAI entspricht. Es sind jedoch noch keine konkreten Honorarbeträge aufgeführt, da diese aufgrund des Prozentual-Prinzips der HOAI erst nach Entscheidung über die Variante des Anbaus und der anschließenden Ermittlung der damit verbundenen Kosten beziffert werden können. Vorab kann für die gemäß Angebot zu beauftragenden Architektenleistungen der LPh 1 und 2 lediglich eine Größenordnung von ca. 3.000 – 4.000 € genannt werden.

Sofern diese Vorplanung zu einer konkreten Planung und Umsetzung dieser Maßnahme führen würde, wäre ein entsprechender Vertrag für die entsprechenden weiteren Architektenleistungen abzuschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 4.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, gemäß dessen Angebot vom 17.01.2022 mit den Architektenleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 für die Errichtung eines Anbaus an den bestehenden Kindergarten Holzkirchen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2021; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Anlage beigelegt.

Entwicklung der Sonderrücklagen:

Schmutzwasser:

Das Defizit in Höhe von 20.843,57 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Zum Stand 31.12.2021 weist diese einen negativen Bestand von -1.026,21 € aus.

Niederschlagswasser:

Der Überschuss in Höhe von 24.809,78 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage weist zum Stand 31.12.2021 einen positiven Bestand von 23.610,27 € aus.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10 Kalkulation der Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 - 30.06.2025

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen darf. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulation umfasst wieder einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Die Bestände der Sonderrücklagen gliedern sich zum Beginn des Kalkulationszeitraumes wie folgt:

Schmutzwasser	negativ	-1.026,21 €
Niederschlagswasser	positiv	23.610,27 €

Schmutzwassergebühr:

Die Kalkulation zeigt auf, dass eine Gebührenerhöhung nötig ist. Die Gründe hierfür sind:

- Erhöhung der Einleitungsgebühr der Stadt Wertheim von 1,93 €/m³ auf 2,07 €/m³
- Erhöhung/Festsetzung Abwasserabgabe

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Schmutzwassergebühr von derzeit 2,80 €/m³ auf 3,20 €/m³ zu erhöhen.

Niederschlagswassergebühr:

Die Kalkulation zeigt auf, dass eine Senkung des Gebührensatzes von derzeit 0,85 €/m² auf 0,60 €/m² möglich ist.

Grund hierfür ist der Ausgleich der positiven Sonderrücklage im kommenden Kalkulationszeitraum.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Niederschlagswassergebühr von derzeit 0,85 €/m² auf 0,60 €/m² zu senken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 – 30.06.2025 wie folgt festzusetzen:

Schmutzwassergebühr	3,20 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,60 €/m ²

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2021; hier: Bekanntgabe
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation 2021 ist in der Anlage beigefügt.

Die Sonderrücklage weist zum Stand 31.12.2021 einen positiven Bestand von 48.467,28 € aus.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 12 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 - 30.06.2025

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen darf. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulation umfasst wieder einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Die Sonderrücklage weist zum Beginn des Kalkulationszeitraumes einen positiven Bestand von 48.467,28 € aus.

Die Kalkulation zeigt auf, dass eine Gebührensenkung bei der Verbrauchsgebühr von derzeit 1,70 €/m³ auf 1,30 €/m³ möglich ist. Die Gebührensätze der Grundgebühr bleiben unverändert.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Gebührensatz -Trinkwasser- wie folgt festzusetzen:

Verbrauchsgebühr 1,30 €/m³ (bisher 1,70 €/m³)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 - 30.06.2025 auf 1,30 €/m³ festzusetzen.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	70,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	80,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	100,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	150,00 €/Jahr

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungsladung ein Entwurf des Haushalts 2022 zugestellt. Herr Winzenhöler erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Winzenhöler beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 - 2025
--

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Winzenhöler erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2025 ausgeduldet. Es sind derzeit Kreditaufnahmen im Jahr 2024 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 – 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 16 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 16.1 "Das Onlinezugangsgesetz - Ein Irrweg!"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2022

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Januar 2022, wurde der Artikel "Das Onlinezugangsgesetz – Ein Irrweg!" von Herrn Dr. Franz Dirnberger (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 16.2 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021

Sachverhalt:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bay. Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns. Die Ziele und Grundsätze der landesweit raumbedeutsamen Festlegungen sind von allen öffentlichen Stellen zu beachten und begründen für die Bauleitplanung eine Anpassungspflicht. Der LEP stellt das wesentliche Instrument zur Verwirklichung des Leitziels bay. Landesentwicklungspolitik dar - Die Erhaltung und Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen. Dabei hat der LEP folgende wesentliche Aufgaben:

- die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und Ordnung festzulegen,
- die vorhandenen Disparitäten im Land abzumildern und die Entstehung neuer zu vermeiden,
- alle raumbedeutsamen Fachplanungen zu koordinieren,
- Vorgaben zur räumlichen Entwicklung für die Regionalplanung zu geben.

Der Bay. Ministerrat hat am 14.12.2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP-E zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden Änderungen in folgenden drei Themenfeldern vorgenommen:

- Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
- Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
- Für nachhaltige Mobilität

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG sind auch die Kommunen zu beteiligen. Hierzu kann der Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden. Stellungnahmen sind ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen möglich. Hinweise, Anregungen oder Einwendungen nur unter Angabe der betroffenen Änderungsstelle. Frist ist der 01. April 2022. Stellungnahmen sind sinnvollerweise auch dem jeweiligen Regionalen Planungsverband zur Kenntnis zu geben für die Verwendung dessen eigener Stellungnahme.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<p>TOP 16.3 "Bürgerbeteiligung gleich mehr Akzeptanz und bessere Ergebnisse?"; Artikel aus der Zeitschrift APF Januar 2022</p>

Sachverhalt:

In der Zeitschrift APF, Ausgabe Januar 2022, wurde der Artikel "Bürgerbeteiligung gleich mehr Akzeptanz und bessere Ergebnisse? (Ein kritischer Blick auf durch die Kommunalpolitik beschlossene Bürgerentscheide)" von Herrn Dr. Daniel Zimmermann veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

<p>TOP 16.4 Neues Spielplatzrecht der Bayerischen Bauordnung, Spielplatzsatzung und Ablöse; Schnellinfo Nr. 06 - 01/2022 des Bay. Gemeindetags vom 27.01.2022</p>
--

Sachverhalt:

Aufgrund der regelmäßigen Anfragen zum Thema des novellierten Spielplatzrechtes der Bayerischen Bauordnung hat der Bayerische Gemeindetag mit der o.g. Schnellinfo einen aktuellen und umfassenden Beitrag des Leiters des zuständigen Referats des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bauen und Verkehr mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Daniel Bachmann
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer

